

II-6448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3192/J

1989 -01- 2 6

A n f r a g e

der Abgeordneten Neuwirth
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Begünstigung einer Raiffeisenkasse durch das Amt
der OÖ-Landesregierung mit Hilfe eines AI-Kredites des Bundes-
ministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Ein Ehepaar aus Oberösterreich hat vom Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft einen Bau-Agrarinvestitionskredit
erhalten, bei dem 50 % der Zinsen vom Bund bezahlt werden. Das
Land Oberösterreich bezahlt weitere 20 % der Zinsen dazu.

Als das Ehepaar den laufenden Kredit von der Raiffeisenkasse
zu einer Sparkasse umschulden wollte, wurde das vom Bundes-
ministerium für Land- und Forstwirtschaft anstandslos genehmigt
(Zl. 28.316/09-IIB11/88 vom 29.9.1988). Das Amt der OÖ-Landes-
regierung hat aber mit Schreiben vom 17. November 1988 (Agrar-
15-341/92-III/B-1988) dieser Umschuldung zugunsten der
Raiffeisenkasse nicht zugestimmt, wenn das Ehepaar weiterhin auf
den 20 % Zinsenzuschuß beharrt. Seltsamerweise wurde auch mit
einem hohen Verwaltungsaufwand für das Land gegen diese
Umschuldung argumentiert, der scheinbar im Bund nicht entsteht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus Sorge um die Frei-
heit der Wahl eines Kreditinstitutes und offenbar mißbräuchlicher
Ausnutzung öffentlicher Mittel zur Ausschaltung einer fairen
Konkurrenz an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
nachstehende

A n f r a g e :

1. War Ihnen diese Vorgangsweise der OÖ-Landesregierung im
Zusammenhang mit von Ihrem Ressort vergebenen Agrar-
investitionskrediten bekannt?

- 2

2. Sind Sie als Landwirtschaftsminister bereit, im Interesse der betroffenen Bauern, mit dem Amt der OÖ-Landesregierung zu verhandeln, daß Bund und Land denselben Kredit einvernehmlich und einheitlich behandeln ?

3. Sind Ihnen aus anderen Bundesländern oder Förderungssparten analoge Vorgänge bekannt und sind Sie im positiven Fall bereit, auch in diesen Fällen eine einheitliche Vorgangsweise Bund - Land herzustellen ?